

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 15 (1965)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Appenzeller Geschichte. Bd. I: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597) [P. Rainald Fischer et al.]

**Autor:** Gutzwiller, Hellmut

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

*Appenzeller Geschichte.* Bd. I: *Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597).*

Verfaßt von P. RAINALD FISCHER, WALTER SCHLÄPFER und FRANZ STARK unter Mitarbeit von HERMANN GROSSER und JOHANNES GISLER. Herausgegeben von den Regierungen der beiden Halbkantone Appenzell. Kantonskanzleien Appenzell und Herisau 1964. XII + 620 S., Tafeln.

Diese Geschichte des Appenzeller Landes wurde im Hinblick auf die 450-Jahrfeier der Aufnahme Appenzells in die Eidgenossenschaft verfaßt. Der vorliegende erste Band, der die appenzellische Geschichte von der Urzeit bis zur Teilung des Landes in zwei Halbkantone im Jahre 1597 umfaßt, ist das Gemeinschaftswerk von drei Verfassern: die Bearbeitung der Ur- und Frühgeschichte und des Mittelalters bis zum Ende des 14. Jahrhunderts und der Epoche von 1531 bis 1597 hat Dr. P. Rainald Fischer, Professor am Kollegium Appenzell, übernommen. Die Zeit von den Freiheitskriegen Appenzells bis zu seiner Aufnahme in die Eidgenossenschaft (1513) hat Dr. Walter Schläpfer, Prorektor der Kantonsschule Trogen und Kantonsbibliothekar daselbst, bearbeitet. Die Reformation behandelt Dr. Franz Stark, Kaplan und kantonaler Schulinspektor in Appenzell.

Bei der Darstellung der prähistorischen Zeit hebt P. R. Fischer vor allem die Wildkirchli-Höhle (mit Planskizze) und die Hauptfunde (von denen die wichtigsten abgebildet sind) hervor. Von der Römerzeit finden sich spärliche Spuren, doch deuten römische Flurnamen auf die Alpenbenützung in dieser Epoche. Bei der Darlegung der Landnahme durch die Alemannen stützt sich F. unter anderm auf die anthropologischen Untersuchungen Otto Schlaginhaufens und die neuesten sprachgeschichtlichen Forschungen. Die Christianisierung des Appenzellerlandes bildet einen Prozeß von langer Dauer.

Im 2. Hauptabschnitt (Appenzell unter dem Kloster St. Gallen) werden die Rechte des Klosters St. Gallen über seine ihm zugehörigen Leute im Appenzellerland eingehend dargelegt. Die Erhebung der Gotteshauslandschaft zur staufischen Reichsvogtei war auch für Appenzell von Bedeutung, denn sie brachte eine stärkere Heranziehung der niederen Schichten der

Gotteshausleute zur Verantwortung in der Regierung der Abtei mit sich. Die bäuerlichen Genossenschaften organisierten sich nun zu Rhoden als steuertechnischen und militärischen Einheiten. Das Wort Rhoden ist, wie F. ausführt, von *Opera rogata* (Frondienst) abgeleitet; es fand durch die aus dem Bleniotal stammenden Herren von Sax im Appenzellerland Eingang. Eine weitere Etappe in der Entwicklung dieses Landes bildet die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts: unter der friedlichen Herrschaft des Abtes Hermann von Bonstetten erstarkte die militärische und politische Selbständigkeit der Bergleute, aber auch die politische Autonomie machte Fortschritte.

Der dritte Hauptabschnitt schildert die bewegtere Epoche der Appenzellerkriege mit ihren Ursachen (1360 bis 1429). Die Spannung zwischen dem Abt und den Bergleuten, aber auch Appenzells Anschluß an den Schwäbischen Städtebund, nach dessen Zusammenbruch der Bund der «Städte um den See» übrigblieb, sein Bund mit der Stadt St. Gallen und sein Landrecht mit Schwyz werden eingehend geschildert. W. Schläpfer erweist sich im Urteil sehr objektiv und tadeln das übermütige Gebaren der Appenzeller und Schwyzer. Die Schlacht bei Vögelinsegg (1403) bezeichnet er mit Recht als das Morgarten der Appenzeller, da sie Appenzells Eintritt in die Eidgenossenschaft vorbereitete. Der Gang der entscheidenden Schlachten wird eingehend geschildert und durch Kartenskizzen veranschaulicht. Das Bündnis mit den Eidgenossen von 1411 wird als bedeutender Markstein gewürdigt: es brachte den Appenzellern zwar keine Gleichstellung mit den eidgenössischen Orten, aber doch eine Erweiterung ihrer Autonomie; anderseits kommt in diesem Bündnis auch das Bestreben der Eidgenossen zum Ausdruck, bis zum Bodensee und zum Rhein vorzudringen. Als es 1420 zu Spannungen zwischen Abt Heinrich III. von St. Gallen und den Appenzellern kam, fällten die Eidgenossen 1421 einen Schiedsspruch zwischen beiden Parteien, der im Frieden von 1429 bestätigt wurde. War dem Lande Appenzell die Abschüttelung der Abgaben an das Kloster nicht gelungen so hatte es sich doch im dreißigjährigen Kampf als freies Land behauptet. Mit Recht bezeichnet Schl. den unbändigen Freiheitswillen der Appenzeller als Haupthindernis in ihrem Bestreben, eine Gleichstellung mit den Eidgenossen zu erreichen.

Die Zeit vom Abschluß der Appenzellerkriege bis zur Aufnahme Appenzells in den Bund der Eidgenossen (4. Hauptabschnitt) steht im Zeichen der Teilnahme der Appenzeller an verschiedenen Kriegen der Eidgenossen, wofür diese sie mit Zugeständnissen belohnten: so erhielten sie nach dem Alten Zürichkrieg die tatsächliche Mitherrschaft über das Rheintal, die sie aber nach dem Rorschacher Klosterbruch von 1490 wieder verloren. An den Burgunderkriegen nahmen die Appenzeller nur in geringem Maße teil, da Bern, die treibende Kraft in diesen Kämpfen, nicht mit ihnen verbündet war. Dagegen wurden sie für ihre aktive Beteiligung am Schwabenkrieg von den Eidgenossen als achter regierender Ort im Rheintal aufgenommen und

erhielten dementsprechend den Beisitz an den Jahrrechnungs-Tagsatzungen, an welchen bekanntlich auch die Verwaltung der gemeinen Vogteien zur Sprache kam. Nach dem Bündnis Papst Julius II. mit den Eidgenossen (1510) baten die Appenzeller, die auch an den eidgenössischen Kriegszügen nach Italien teilnahmen, um Aufnahme als XIII. Ort der Eidgenossenschaft, was ihnen schließlich an der Tagsatzung vom Dezember 1513 gewährt wurde. Mit einer ausführlichen Beschreibung und Charakterisierung des Appenzeller Bundesbriefes schließt dieser Abschnitt.

Im folgenden (5.) Abschnitt über die Reformation macht sich die Schule Prof. O. Vasellas bemerkbar. Fr. Stark, sein Schüler, untersucht die Bildungsverhältnisse der Appenzeller Geistlichen und hebt die Bedeutung der freundschaftlichen Beziehungen unter ihnen beim Durchbruch der Reformation hervor. Er weist zwar auf die unerfreulichen sittlichen Zustände hin, hebt aber anderseits die lebendige kirchliche Frömmigkeit im Volk hervor. Im Appenzellerland fanden sich zu Beginn der Glaubensspaltung unter den Geistlichen Verfechter der Neuerung, aber auch Kämpfer gegen die neue Lehre. Zur Wahrung von Friede und Einigkeit nahm die Landsgemeinde 1523—1524, freilich ohne Erfolg, das Prinzip der schriftgemäßen Predigt an. Die Landsgemeinde von 1525 verfügte schließlich die «Mehrung», das heißt die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung der neuen Lehre, in den einzelnen Kirchengemeinden, wobei die äußeren Rhoden außer Herisau diese annahmen, während Herisau und Appenzell beim alten Glauben blieben. — Verschärft wurde die Glaubensspaltung noch durch das Einströmen der von Zürich und St. Gallen verfolgten Täufer ins Appenzellerland. Sie entfachten hier eine große Massenbewegung und lebten auch nach der Teufener Täuferdisputation vom 11./12. Oktober 1529 in starker Gemeinschaft weiter. Die Ereignisse auf eidgenössischer Ebene beeinflußten in hohem Maße den Gang der Glaubenskrise in Appenzell. Vor dem Ersten Kappelerkrieg (1529) schlossen sich die appenzellischen reformierten Kirchen mit Zürich und St. Gallen zusammen zur Einführung einer gemeinsamen Kirchenordnung. Herisau wandte sich nun auch der neuen Lehre zu. Die Bestimmungen des 2. Landfriedens (1531) führten zu einem vorläufigen friedlichen Nebeneinanderbestehen beider Bekenntnisse im Appenzellerland.

Die auf die Reformation folgende Periode bis zur Landteilung (1597) ist wieder von P. R. Fischer bearbeitet. Bis um 1560 spielte Appenzell als paritätischer Stand in außenpolitischen Dingen oft eine vermittelnde Tätigkeit. Hatte es mit der Stadt St. Gallen Streitigkeiten auf dem Gebiet der Leinenindustrie, die erst 1579 durch den Abt von St. Gallen beigelegt werden konnten, so besserten sich seine Beziehungen zum Kloster, dessen herrschaftliche Rechte im Appenzellerland es nun ablösen konnte. Um 1560 trat eine bedeutende Wende ein: der Hauptort Appenzell ging von einer lavierenden, vermittelnden Haltung zur konsequenten Durchführung der katholischen Reform über und lehnte sich infolgedessen außenpolitisch stärker an die Innerschweiz an. F. hebt dabei die segensreiche Tätigkeit

des Kapuzinerpeters Ludwig von Sachsen hervor. 1587 wurde in Appenzell das Kapuzinerkloster gegründet; die folgerichtige Anwendung des Grundsatzes der konfessionellen Einheit in den innerrhodischen Pfarreien führte zu Maßnahmen gegen die evangelische Minderheit, was den Widerstand der äußeren Rhoden wachrief. F. ist im Urteil objektiv; man spürt das Einvernehmen mit dem außerrhodischen Mitverfasser. Die Spannung zwischen Inner- und Außerrhoden verschärfte sich noch, als unter dem wachsenden Einfluß Spaniens in der Eidgenossenschaft Innerrhoden ein großes Interesse an einem Bündnis mit dieser katholischen Vormacht an den Tag legte, das Außerrhoden unter dem Einfluß zürcherischer Botschaften ablehnte. Dieser unüberbrückbare Gegensatz veranlaßte beide Rhoden, unter dem Einfluß des Tagsatzungsabschiedes vom 11.—19. Mai 1597 einen Monat später die Landteilung zu beschließen.

Eigens hervorheben möchten wir die Beigaben im Anhang: die Zeittafel wird gerade jenem wertvolle Dienste erweisen, der sich in der Appenzeller Geschichte rasch orientieren möchte. Auf die Liste der Landammänner folgt die für die Bildungsgeschichte sehr aufschlußreiche Übersicht über den Universitätsbesuch der Appenzeller Geistlichen von 1400 bis 1520. Besonders nützlich für den historisch interessierten Laien ist schließlich die Tabelle über die Maße und Münzen. Ein Lob verdienen die zahlreichen, gut ausgewählten weißschwarzen und farbigen Bildtafeln.

Unter den vielen in den letzten zwei Jahrzehnten erschienenen Kantonsgeschichten nimmt der vorliegende 1. Band der Appenzeller Geschichte dank der gründlichen Quellenforschung und der Berücksichtigung der neuesten Literatur einen vorzüglichen Platz ein. Die Zusammenarbeit mehrerer Bearbeiter hat sich hier als sehr vorteilhaft erwiesen.

Solothurn

Hellmut Gutzwiller

JOSEF RECK, *500 Jahre Goldach, herausgegeben von der Politischen Gemeinde Goldach 1964, 280 S. mit 140 Abb., 14 Farbtaf. und 3 Stammtaf.*

In einem historischen Verein der Ostschweiz wurde unlängst die Frage nach der besten Form der Gemeindegeschichten aufgeworfen. Als ein Redner die meisten bisherigen Dorf- und Stadtgeschichten öden Beinhäusern verglich und eine Darstellung mit ausgeschmückten Lebensbildern und zum Teil ersonnenen Gesprächen empfahl, erhob sich der vielstimmige Widerspruch der Fachleute, welche nur erwiesene Wahrheit und bei Forschungslücken die als solche gekennzeichnete Annahme gelten ließen. Unter den Beispielen gewissenhafter und doch lebensvoller Dorfgeschichten wurde auch das neue Werk des Goldacher Geistlichen Prof. Dr. Josef Reck über die Gemeinde seines Wirkens angeführt. Da es auf langjährigen Studien beruht, wird es auch das Schicksal der meisten Jubiläumsschriften, die mit dem Anlaß in der Erinnerung verblassen, nicht teilen. Man darf von diesem Werk wohl behaupten, daß es auch ohne das Fest, das an die Verleihung